



Musikschule Enger-Spenge

Liebe Eltern und erwachsene Musikschüler,

die Musikschule Enger-Spenge öffnet sich zunehmend den digitalen Medien. Die Einführung einer eigenen Homepage, die natürlich mit aktuellen Schnappschüssen des Musikschulalltags gefüllt sein soll, war hier ein wichtiger Schritt. Wir würden uns freuen, wenn wir auch eventuelle Fotos von Ihnen oder Ihrem Kind in diesem Zusammenhang veröffentlichen dürften. Eine Verknüpfung mit Namen werden wir nicht vornehmen!

Vielen Dank für Ihre Hilfe, Ihre Musikschule!

Einverständnis zur Veröffentlichung von Medienprodukten

Zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen bitten wir Sie, Ihr Einverständnis für Medienprodukte (Foto- und Tonaufnahmen), welche im Zusammenhang mit der Musikschule Enger-Spenge stehen, zu geben. Ihre Bilder / die Bilder Ihres Kindes werden von uns ausschließlich für Produkte der Musikschule verwendet (Homepage, Musikschulkalender etc.).

Ich nehme davon Kenntnis, dass bei Projekten und im Unterricht der Musikschule Enger-Spenge und deren Kooperationspartnern (z.B.: Schulen, Kindertagesstätten, Offenen Ganztagschulen) Foto- und Tonaufnahmen von mir oder meinem Kind gemacht werden könnten.

Ich bin damit einverstanden nicht einverstanden,

dass die Ergebnisse dieser Aktivitäten (Foto- und Tonaufnahmen) auf denen

ich und/oder mein Kind _____
(Name, Vorname (des Kindes))

klar zu erkennen ist/sind (nicht namentlich zugeordnet), im Rahmen schulischer Veranstaltungen und für schulische Zwecke, insbesondere in Publikationen wie Schulchronik, Jahresbericht und Internet-Homepage der Musikschule veröffentlicht werden. Jede weitergehende Veröffentlichung, insbesondere die Nutzung für kommerzielle Zwecke (ausgenommen Kalender) oder überregionale Funk- und Fernsehausstrahlung bedarf meiner gesonderten Zustimmung.

Diese Zustimmung zur Veröffentlichung schulischer Medienprodukte gilt bis auf schriftlichen Widerruf.

_____, den _____
Unterschrift (eines Erziehungsberechtigten)

Anmerkung: Wir möchten darauf hinweisen, dass gemäß § 23, Abs. 2 des Kunsterhebungsrechtsgesetzes folgende Bilder ungefragt veröffentlicht werden dürfen: „Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen“ und „Bilder von Versammlungen, Ausflügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben“.